

## **Verhaltensvorschriften Regel 1.2**

Von allen Spielern wird erwartet, entsprechend des „**Spirit of the Game**“ zu spielen, das heißt:

- aufrichtig zu handeln
- Rücksicht auf andere zu nehmen
- den Golfplatz zu schonen

### **Die Spielleitung hat das Recht, Sanktionen bei Fehlverhalten zu verhängen.**

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Als **Fehlverhalten kann** insbesondere angesehen werden:

- mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzenden Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.
- einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- einen Schläger zu werfen.
- einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.

### **Strafe für Verstoß:**

1. Verstoß 1 Strafschlag
2. Verstoß Grundstrafe
3. Verstoß Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten kann** insbesondere angesehen werden:

- absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- einen Spieler absichtlich während des Schlages abzulenken
- wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch noch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.